

GEBÜHRENREGLEMENT

ZUR ABFALLVERORDNUNG DER GEMEINDE STADEL

vom 1. Juni 2023



Gestützt auf Art. 8 der Abfallverordnung der Gemeinde Stadel, vom 14. Dezember 2022, erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement:

Kehrichtgrundgebühr

Die Kehrichtgrundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe beträgt pro Jahr pauschal

innerhalb des Siedlungsgebietes	CHF	70.00
ausserhalb des Siedlungsgebietes	CHF	60.00

Sackgebühren für Kehrichtsäcke

Sackgebühr 17 Liter	Stk.	CHF	0.90
Sackgebühr 35 Liter	Stk.	CHF	1.65
Sackgebühr 60 Liter	Stk.	CHF	2.60
Sackgebühr 110 Liter	Stk.	CHF	3.90
Containerplomben	Stk.	CHF	40.00

Jahresvignette Grüngutentsorgung

140-Liter Container	CHF	100.00
240-Liter Container	CHF	160.00
660-Liter Container	CHF	450.00
770-Liter Container	CHF	520.00

Kunststoffrecycling

35-Liter 10er Rolle	CHF	20.00
60-Liter 10er-Rolle	CHF	25.00

Periodische Altpapiersammlung

Periodische Altpapiersammlungen inkl. Abfuhr und Verwertung gebührenfrei

Periodischer Häckseldienst

Periodischer Häckseldienst inkl. Abfuhr und Verwertung CHF 30.00

Sammelstelle

Autopneus mit Felgen	CHF	17.00/Stk.
Ohne Felgen	CHF	5.00/Stk.
Velopneu	CHF	5.00/Stk.
Bauschutt	CHF	0.20/kg
Sperrgut	CHF	0.50/kg
Mindestgebühr bis 4kg	CHF	2.00
Alle anderen Sammelgüter gem. Abfallkalender		gebührenfrei

Bearbeitungsgebühr für illegal entsorgte Abfälle

Für illegal entsorgte Abfälle wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (Werkbetrieb und Administration).

Diese beträgt pauschal CHF 200.00

Bei illegal entsorgten Abfällen bleibt eine Verzeigung an das Statthalteramt Dielsdorf ausdrücklich vorbehalten.

Zusätzlich werden die Entsorgungskosten verrechnet, unabhängig von einer allfälligen Busse durch das Statthalteramt Dielsdorf.

Verrechnung und Bezug

Grundgebühr

Die Kehrichtgrundgebühr wird zusammen mit den Gebühren für Wasser und Abwasser verrechnet. Massgebend sind die Eigentumsverhältnisse im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Separatsammlungen

Die Gebühren für kostenpflichtige Güter der Separatsammlungen sind direkt bei deren Abgabe in der Sammelstelle zu bezahlen.

Zahlungsfristen und Verzugszinsen

Betreffend Zahlungsfristen und Verzugszinsen wird auf die Bestimmungen des Reglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Stadel verwiesen.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif ist vom Gemeinderat am 11. April 2023 genehmigt worden. Er tritt nach der amtlichen Publikation per 1. Juni 2023 in Kraft.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden frühere kommunale Beschlüsse, die im Widerspruch zu diesem Erlass stehen, aufgehoben.

Stadel, 11. April 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT STADEL



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident



Manuel Frei
Gemeindeschreiber